

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz	02.06.2022	Vorberatung
Rat	14.06.2022	Entscheidung

Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat am 10. Dezember 2021 den Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen. Mit der Neuaufstellung sollen die Teilabschnitte des geltenden Regionalplans Region Köln (2001), Region Aachen (2003), Region Bonn/Rhein-Sieg (2004) sowie des Sachlichen Teilabschnittes Vorbeugender Hochwasserschutz (2006 und 2010) in einem Gesamtplan zusammengefasst werden.

Vielfältige Raumansprüche, aktuelle Herausforderungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen machen die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln erforderlich.

Der Regionalplan bildet die zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Schnittstelle zwischen der Landesentwicklungsplanung und der kommunalen Bauleitplanung sowie den raumbedeutsamen Fachplanungen. Er hat insofern direkte Auswirkung auf die weiteren Planungen der Gemeinde Ruppichteroth im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit.

An der Erarbeitung dieses neuen Regionalplans werden sowohl die Öffentlichkeit als auch die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beteiligt. Die Gemeinde Ruppichteroth ist als berührte öffentliche Stelle zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31. August 2022 aufgefordert.

In einem vorgeschalteten informellen Verfahren wurde die Verwaltung bereits seit dem Jahr 2017 über die Planungen und Planungsstände des Regionalplanvorentwurfes der Bezirksregierung Köln informiert und hat sich in einem regen Austausch mit der Bezirksplanungsbehörde viele Flächen des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) sichern können. Als Anhang 1 ist ein Datenblatt mit den von der Bezirksregierung ermittelten Bedarfe und Reserven von Siedlungsflächen beigefügt. Über die Bedarfe der Gemeinde Ruppichteroth hinaus konnten über das Programm Region+Wohnen Bedarfe anderer Kommunen, denen es an Grundstücken zur Umsetzung ihrer Wohnbauflächenbedarfe fehlt, abgegriffen werden. So konnte in der Ortslage Ruppichteroth ein Entwicklungsbereich nördlich der Straße „Sonnenhang“ ausgewiesen werden, der bislang dem Freiraum zugeordnet war. Für die Ortslage Winterscheid, als zweitgrößter Hauptort der Gemeinde, wurde nach intensiver Diskussion und Unterstützung des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises erstmals ein Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) in dem Regionalplan dargestellt. Dem Ort wird hiermit eine flexiblere und zukunftsorientierte Entwicklung ermöglicht; er steigt damit zu einem regionalbedeutsamen Siedlungsbereich auf. Über das Programm Region + Wohnen konnte auch in Winterscheid eine Fläche östlich des Neubaugebietes „Am Landgraben“ ausgewiesen werden, die auf Bedarfen der städtischen Kommunen fußt.

Mit den Vertretern der Politik wurde bereits am 21.05.2019 in einem Workshop zu den geplanten Siedlungsflächen des Regionalplanvorentwurfes über die Inhalte gesprochen und die einzelnen Flächen diskutiert. Die Ergebnisse des Workshops wurden in einem 2. Kommunalgespräch am 5.06.2019 mit Vertretern der Bezirksplanungsbehörde diskutiert. Die in dem Gewerbeflächenkonzept 2035 für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis enthaltenen Suchräume für Derenbach und Ruppichterorth-Nord (2) wurden aus regionalplanerischer Sicht nicht weiterverfolgt. Die beiden Flächen sind aus der als Anhang 2 beigefügten Karte des Gewerbeflächenkonzeptes 2035 ersichtlich. Der Suchraum nahe der Ortslage Derenbach hat aufgrund der Außenbereichslage keine Grundlage für eine regionalplanerische Darstellung. Der Suchraum nördlich von Ruppichterorth-Nord (2) wird von der Bezirksregierung aufgrund der klaren Zäsur durch die zwischen der Ortslage und dem Suchraum liegenden Waldfläche und des angrenzenden Siefens nicht unterstützt. Der im Nachgang zu dem Gewerbeflächenkonzept benannte Suchraum nördlich des Gewerbegebietes in Oeleroth, Richtung Ortslage Dörgen, wäre aufgrund der geringen Bedarfe für Gewerbeflächen (siehe Anhang 1), die die Gemeinde Ruppichterorth nachweisen kann (8 ha) momentan nur über einen Flächentausch mit Flächen im Ruppichterother Norden möglich. Von diesen 3 Suchräumen als Gewerbegebietsstandorte wurde nach dem Gespräch mit der Bezirksplanungsbehörde auf Regionalplanebene daher Abstand genommen. Nach Durchführung der 2. kommunalen Abstimmungsrunde ist der Planentwurf des Regionalplanes erstellt worden. Die Inhalte des zeichnerischen Teils haben sich danach nur noch geringfügig verändert.

Nach dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes (LEP) für Nordrhein-Westfalen schlagen die Grundsätze und Ziele, die in dem LEP verankert wurden, auch auf die Textlichen Festsetzungen des Regionalplans durch. Aufgrund der ungünstigen Beteiligungsfrist, die kurz nach den Sommerferien in NRW endet, liegen uns bislang keine Entwürfe zu Stellungnahmen des Rhein-Sieg-Kreises oder des Städte- und Gemeindebundes zu dem Gesamtwerk vor. Für die Formulierung der kommunalen Belange und der fachlichen Einschätzung aus übergeordneter Sicht ist die Bezugnahme dieser Belange von Vorteil und verleiht der gemeindlichen Stellungnahme eine stärkere Gewichtung. Ich schlage daher vor, in der Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima- und Umweltschutz am 2. Juni 2022 nur über eine Stellungnahme der Gemeinde Ruppichterorth zu dem zeichnerischen Teil des Regionalplans abzustimmen.

Bezüglich des Textteiles wird es eine Ergänzung der Stellungnahme geben, über die in einer Sondersitzung des Rates unter Beteiligung des Ausschusses für Planung-, Klima- und Umweltschutz unmittelbar nach der Sommerpause beraten werden soll. Hierzu werde ich in dem Fraktionsvorsitzendengespräch am 30. Mai 2022 näher informieren.

Die Planunterlage des Regionalplanentwurfes kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter dem nachfolgenden Link heruntergeladen werden https://url.nrw/bet_rpk.

Darüber hinaus erhalten Sie zum Vergleich als Anhang 3 einen Auszug aus dem derzeit rechtskräftigen zeichnerischen Teil des Regionalplans für den Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Ruppichterorth. Als Anhang 4 ist dieser Verwaltungsvorlage ein Auszug aus dem zeichnerischen Teil des Regionalplanentwurfes für das gesamte Gemeindegebiet nebst Legende beigefügt. Anhänge 5 und 6 enthalten Auszüge der Ortslagen Ruppichterorth und Winterscheid in Vergrößerung zur besseren Lesbarkeit.

Der als Anhang 7 beigefügte Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Ruppichterorth bezieht sich nur auf den zeichnerischen Teil des Regionalplanentwurfes. Bezüglich des Textteiles wird es eine Ergänzung der Stellungnahme geben, über die in einer Sondersitzung

des Rates unter Beteiligung des Ausschusses für Planung-, Klima- und Umweltschutz unmittelbar nach der Sommerpause beraten werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung-, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth die als Anlage... beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zu den zeichnerischen Festsetzungen in der Neuaufstellung des Regionalplans im Regierungsbezirk Köln im Rahmen der öffentlichen Auslegung abzugeben.

Ruppichteroth, den 18.05.2022
Der Bürgermeister

Anhang: 1 - 7